

# Öffentliche Bekanntmachung

Aichach, 18.11.2020

## Wasserrecht

**Maßnahme:** Einleiten von Mischwasser aus Regenüberlaufbecken Aindling, Todtenweis und Sand in den Litzelbach, den Kabisbach und die Friedberger Ach

**Antragsteller:** Abwasserzweckverband Kabisbachgruppe  
St.-Afra-Str. 18, 86447 Todtenweis

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücksnummer
Aindling	Aindling	1384
Aindling	Aindling	1386/1
Todtenweis	Todtenweis	2363
Todtenweis	Todtenweis	2426
Todtenweis	Todtenweis	1721
Todtenweis	Todtenweis	2245
Todtenweis	Todtenweis	2246
Todtenweis	Todtenweis	2247

Für das Einleiten von Mischwasser aus den Regenüberlaufbecken Aindling, Todtenweis und Sand in den Litzelbach, den Kabisbach und die Friedberger Ach wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.

Das Landratsamt Aichach-Friedberg führt das wasserrechtliche Verfahren für das Einleiten von Mischwasser aus den Regenüberlaufbecken Aindling, Todtenweis und Sand in den Litzelbach, den Kabisbach und die Friedberger Ach durch.

Der entsprechende Plan wird zur Einsicht in der **Gemeindeverwaltung Aindling**, Marktplatz 1, Aindling, während der üblichen Öffnungszeiten und in der **Gemeindeverwaltung Todtenweis** während der Amtsstunden des Bürgermeisters im Zeitraum

**vom 08.12.2020 bis 07.01.2021**

ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auch auf der **Homepage des Landratsamtes Aichach-Friedberg** unter Aktuelles/Öffentlichkeitsbeteiligungen/Wasserrecht während des o. g. Auslegungszeitraumes einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich **21.01.2021** schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Aichach-Friedberg oder bei der Gemeindeverwaltung Einwendungen gegen den Plan erheben. Nach Eingang von Einwendungen wird das Landratsamt Aichach-Friedberg einen Erörterungstermin ansetzen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, sowie die Zustellungen der Entscheidungen über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung wurde am \_\_\_\_\_ aufgehängt und am \_\_\_\_\_ entfernt.